

**Jugendordnung**

**der**

**Freiwilligen Feuerwehr**

**der**

**Kreis und Hochschulstadt Meschede**

## **Inhalt**

|                                              |        |
|----------------------------------------------|--------|
| Vorwort.....                                 | - 3 -  |
| Name, Wesen, Aufsicht .....                  | - 3 -  |
| Aufgaben und Ziele .....                     | - 3 -  |
| Ausbildung, Einsatz, Jugendarbeit .....      | - 4 -  |
| Mitgliedschaft .....                         | - 4 -  |
| Rechte und Pflichten.....                    | - 5 -  |
| Ordnungsmaßnahmen .....                      | - 5 -  |
| Verlust der Mitgliedschaft .....             | - 6 -  |
| Organe .....                                 | - 6 -  |
| Die Mitgliederversammlung .....              | - 6 -  |
| Der Jugendausschuss .....                    | - 7 -  |
| Jugendfeuerwehrwart .....                    | - 8 -  |
| Stadtjugendfeuerwehrwart .....               | - 8 -  |
| Stärke, Bekleidung, Ausrüstung.....          | - 8 -  |
| Soziale Sicherung .....                      | - 9 -  |
| Übernahme in die Freiwillige Feuerwehr ..... | - 9 -  |
| Schlussbestimmungen .....                    | - 10 - |

## **Vorwort**

Die Kreis und Hochschulstadt Meschede wird im Folgenden als Stadt Meschede bezeichnet. Ebenfalls wird aus Gründen der Lesbarkeit auf die weibliche Form verzichtet.

## **Name, Wesen, Aufsicht**

- Die Jugendfeuerwehr Meschede ist die Jugendgruppe der Feuerwehr Meschede. Sie gehört der Deutschen Jugendfeuerwehr an. Sie gliedert sich nach den Zügen und Gruppen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Meschede.
- Die Jugendfeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen. Sie gestalten ihr Jugendleben nach dieser Ordnung innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr selbst.
- Als unmittelbares Glied der Feuerwehr untersteht sie in der Leitung, der fachlichen Aufsicht sowie der Betreuung dem Leiter der Feuerwehr, der sich dazu des Stadtjugendfeuerwehrwartes und der Jugendfeuerwehrwarte bedient.
- Die Jugendfeuerwehrwarte und ihre Stellvertreter müssen aktive Feuerwehrmänner sein. Die Jugendfeuerwehrwarte sollten einen F III oder einen vergleichbaren B-Lehrgang am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen absolviert haben und müssen einen Jugendleiterlehrgang besucht haben.
- Die Jugendfeuerwehrwarte schlagen aus ihrer Mitte einen Stadtjugendfeuerwehrwart vor. Dieser wird vom Leiter der Feuerwehr Meschede ernannt. Der Stadtjugendfeuerwehrwart sollte einen F IV-Lehrgang am Institut der Feuerwehr NRW absolviert haben.
- Dem Stadtjugendfeuerwehrwart werden 2 Stellvertreter beigelegt.
- Allein durch die Ausübung des Amtes des Jugendfeuerwehrwartes bzw. des Stadtjugendfeuerwehrwartes erwächst noch kein Anspruch auf einen Führungslehrgang am Institut der Feuerwehr NRW.

## **Aufgaben und Ziele**

- Die Jugendfeuerwehr fordert von jedem Mitglied die Anerkennung der Menschenrechte, das Bekenntnis zum freiheitlichen Staat, demokratische Ordnung und die Bereitschaft, die sich daraus ergebenden staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen.
- Die Jugendfeuerwehr will zur tätigen Nächsten Hilfe anleiten und das Gemeinschaftsleben unter Ausschluss parteipolitischer und konfessioneller Gesichtspunkte durch jugendpflegerische Arbeit fördern. Zur Erfüllung dieser Aufgabe dient ihr Dienst in der Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr mit Schulung und Ausbildung. Des Weiteren dienen dazu insbesondere Spiel und Sport, Wanderungen und Fahrten, Zeltlager und

Jugendtreffen, Basteln und Werken, Singen und Musizieren, Vorträge und Aussprachen sowie die praktische Betätigung demokratischer Regeln in der eigenen Gemeinschaft.

- Die Jugendarbeit wird in regelmäßigen Gruppenveranstaltungen geleistet.
- Die Jugendfeuerwehr will dem gegenseitigem Verstehen und dem Frieden unter den Völkern dienen. Dieses Ziel soll durch Auslandsfahrten, Begegnungen, Treffen und Wettkämpfe mit ausländischen Jugendfeuerwehren und anderen Jugendgruppen erstrebt werden
- Ausbildung und allgemeine Jugendarbeit sollen zeitlich ausgewogen sein.

## **Ausbildung, Einsatz, Jugendarbeit**

- Die feuerwehrtechnische Ausbildung der Mitglieder erfolgt nach den Feuerwehr Dienstvorschriften und ist auf die Leistungsfähigkeit der Jugendlichen und den Unfallverhütungsvorschriften angepasst.
- Die Ausbildung erstreckt sich auf die praktische Ausbildung an den Geräten der Feuerwehr und in der theoretischen Schulung des Feuerlösch- und Rettungswesens
- Der Einsatz von Mitgliedern der Jugendfeuerwehr an oder in der Nähe von Einsatzstellen ist nicht zulässig.
- Die von den Jugendfeuerwehrwarten erstellten Dienstpläne sind vom Einheitsführer gegen zu zeichnen und dem Stadtjugendfeuerwehrwart vorzuzeigen. Die Bereitstellung der Dienstpläne auf dem Internetauftritt der Feuerwehr Meschede ist Pflicht.
- Auf öffentlichen Veranstaltungen der Feuerwehr Meschede können die Jugendlichen dem Alter entsprechende Tätigkeiten zur Unterstützung übernehmen. Der Verzehr von alkoholischen Getränken ist untersagt. Eine den Jugendlichen vertraute Person muss jederzeit fahrtüchtig vor Ort sein

## **Mitgliedschaft**

- Mitglied der Jugendfeuerwehr können weibliche und männliche Jugendliche werden, wenn die schriftliche Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten vorliegt. Die Eltern/Erziehungsberechtigten bestätigen durch Erklärung, dass die Jugendlichen den Anforderungen der Gruppe gerecht werden.
- Menschen mit extremen politischen Ansichten außerhalb der freiheitlich demokratischen Grundordnung und außerhalb des Wertekanons des Grundgesetzes können nicht Mitglied der Jugendfeuerwehren sein.

- Über die Aufnahme entscheidet der Leiter der Feuerwehr Meschede im Einvernehmen mit dem Jugendfeuerwehrwart.
- Weibliche Jugendliche können in die Jugendfeuerwehr aufgenommen werden, es empfiehlt sich weibliche Ausbilder oder Betreuer zu stellen.
- Aus dem Kreise der Jugendlichen ist eine Frauen,- und Mädchenbeauftragte zu wählen.
- Für die Teilnahme an Wettkämpfen erhalten die Mitglieder der Jugendfeuerwehr einen Mitgliedsausweis der Deutschen Jugendfeuerwehr.
- Jugendliche aus anderen Städten und Gemeinden können Mitglied der Jugendfeuerwehr Meschede werden, wenn in diesen Kommunen keine Jugendfeuerwehr besteht. Dazu ist das Einverständnis der beteiligten Löschzugführer/Jugendfeuerwehrwarte erforderlich.

## **Rechte und Pflichten**

- Jedes Mitglied der Jugendfeuerwehr hat das Recht
  - bei der Gestaltung der Jugendarbeit aktiv mitzuwirken.
  - in eigener Sache gehört zu werden.
  - die Organe der Jugendfeuerwehr zu wählen.
  - sich in die Organe der Jugendfeuerwehr wählen zu lassen.
- Jedes Mitglied übernimmt freiwillig die Verpflichtung
  - die Kameradschaft innerhalb der Jugendfeuerwehr zu pflegen und zu fördern.
  - an den angesetzten Übungen und Gruppenveranstaltungen regelmäßig, pünktlich und aktiv teilzunehmen.
  - die im Rahmen dieser Ordnung gegebenen Anordnungen zu befolgen.
  - zur Freigabe der Fotos und Filme zur zeitlich und örtlich unbegrenzten Veröffentlichung sowie auch zu Werbezwecken in allen Medien, ohne Honoraransprüche oder Namensnennung

## **Ordnungsmaßnahmen**

- Bei geringfügigen Verstößen gegen Kameradschaft, Ordnung, Disziplin und Ansehen der Jugendfeuerwehr kann der örtliche Jugendfeuerwehrwart die Jugendlichen vom Dienst verweisen, ohne dass die Eltern/Erziehungsberechtigten in Kenntnis gesetzt werden müssen.
- Bei Verstößen gegen Kameradschaft, Ordnung, Disziplin und Ansehen der Jugendfeuerwehr kann der Leiter der Feuerwehr Meschede in Absprache mit dem Stadtjugendfeuerwehrwart folgende Ordnungsmaßnahmen ergreifen:

- Vorübergehender Ausschluss aus der Jugendfeuerwehr mit Benachrichtigung der Eltern/Erziehungsberechtigten.
- Ausschluss aus der Jugendfeuerwehr mit Benachrichtigung der Eltern/Erziehungsberechtigten.
- Gegen die Ordnungsmaßnahmen steht dem Mitglied das Recht der Beschwerde zu. Die Beschwerde muss spätestens sieben Tage nach Aussprache der Ordnungsmaßnahme schriftlich beim Leiter der Feuerwehr Meschede eingebracht werden, der dann über die Beschwerde entscheidet.

## **Verlust der Mitgliedschaft**

- Die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr Meschede erlischt
  - bei einem Wechsel des Wohnsitzes außerhalb Meschedes.
  - durch schriftliche Austrittserklärung der Eltern / Erziehungsberechtigten.
  - auf Wunsch des Mitgliedes.
  - durch Ausschluss.
  - durch dauerndes Fehlen (2 Monate unentschuldigt) bei Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr.
  - Bei einem Wechsel des Wohnsitzes außerhalb Meschedes erhält das Mitglied der Jugendfeuerwehr auf Antrag eine Bescheinigung über seine Dienstzeit in der Jugendfeuerwehr Meschede durch den Leiter der Feuerwehr Meschede.
  - infolge des Übergangs in den aktiven Feuerwehrdienst oder mit Vollendung des 18. Lebensjahres sofern der Übergang in den aktiven Feuerwehrdienst vom Mitglied nicht gewünscht wird.
  - durch Tod des Mitgliedes.

## **Organe**

- Organe der Jugendfeuerwehr sind:
  - die Mitgliederversammlung
  - der Jugendausschuss

## **Die Mitgliederversammlung**

- Die Mitgliederversammlung wird bei Bedarf vom Stadtjugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Leiter der Feuerwehr Meschede mit 14 Tagen Frist und unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Die Mitgliederversammlung wird vom Stadtjugendfeuerwehrwart geleitet.

- Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel aller Mitglieder anwesend ist. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, sofern diese Ordnung nicht etwas Anderes bestimmt. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.
- Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben
  - Wahl des Jugendausschusses.
  - Wahl der Delegierten zu übergeordneten Organen der Deutschen Jugendfeuerwehr.
  - Genehmigung des Jahresberichtes.
  - Entlastung des Jugendausschusses sowie Beratung und Beschlussfassung über eingebrachte Anträge.
- Über die Sitzungen des Mitgliederausschusses ist Protokoll zu führen. Dieses ist dem Leiter der Feuerwehr zur Kenntnis vorzulegen.
- Bei Bedarf ruft der Stadtjugendfeuerwehrwart eine Mitgliederversammlung der Jugendfeuerwehr Meschede ein. Dies ist erforderlich bei
  - Änderung der Jugendordnung.
  - Sonstigen, die gesamte Jugendfeuerwehr betreffende Angelegenheiten.
  - auf Wunsch der Mitglieder, wenn dies von mindestens 1/4 aller Mitglieder per Unterschrift gefordert wird.

### **Der Jugendausschuss**

- Der Jugendausschuss wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Jugendausschuss wird, mindestens einmal jährlich, vom Stadtjugendfeuerwehrwart einberufen.
- Der Jugendausschuss setzt sich zusammen aus
  - dem Stadtjugendfeuerwehrwart und seinen beiden Vertretern
  - den Jugendfeuerwehrwarten der Jugendfeuerwehrgruppen und deren Vertreter
  - dem Jugendgruppensprecher und seinem Vertreter
  - dem Schriftwart
  - der Frauen- und Mädchenbeauftragten
- Die Mitglieder des Jugendausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit von der Mitgliederversammlung gewählt. Eine Doppelfunktion ist möglich.
- Der Jugendausschuss hat folgende Aufgaben
  - Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
  - Aufstellen des Jahresberichtes

- Über die Sitzungen des Jugendausschusses ist Protokoll zu führen. Dieses ist dem Leiter der Feuerwehr zur Kenntnis vorzulegen.

## **Jugendfeuerwehrwart**

- Die Jugendfeuerwehrwarte in den einzelnen Jugendfeuerwehrgruppen, im Verhinderungsfall ihre Vertreter, leiten die Jugendfeuerwehrgruppen nach Maßgabe dieser Ordnung und den Beschlüssen der Organe.
- Die Jugendfeuerwehrwarte werden vom Leiter der Feuerwehr Meschede in ihre Funktion auf dem Stadtjugendfeuerwehrtag berufen.
- Erstellt ein Mitgliederverzeichnis seiner Einheit, welches die Jugendlichen und Ausbilder beinhaltet, und fortlaufen zu führen ist.
- Erstellt den Jahresbericht nach Landesvorgaben und leitet diesen an den Stadtjugendfeuerwehrwart weiter.
- Erstellt einen Stundennachweis für die Wehrleitung und leitet diesen an den Stadtjugendfeuerwehrwart weiter.

## **Stadtjugendfeuerwehrwart**

- Die Führung des Mitgliederverzeichnisses und der Dienstbücher, sowie die Erledigung sonstiger schriftlicher Arbeiten ist Aufgabe des Stadtjugendfeuerwehrwartes. Er ist für die Aufstellung und Weiterleitung des Jahresberichtes verantwortlich. Er kann sich hierfür des Schriftwartes bedienen.
- Der Stadtjugendfeuerwehrwart wird, sowie seine Stellvertreter, vom Leiter der Feuerwehr Meschede in ihre Funktion auf dem Stadtfeuerwehrtag berufen.

## **Stärke, Bekleidung, Ausrüstung**

- Die personelle Stärke der einzelnen Jugendgruppen muss mindestens Staffelstärke ( $\geq 3$  MI) betragen. Wird diese Stärke unterschritten, so sind dem Leiter der Feuerwehr Meschede weitere Maßnahmen vorbehalten.
- Eine Auflösung der Jugendfeuerwehr kann nur durch den Leiter der Feuerwehr Meschede erfolgen. Sollte die Jugendfeuerwehr aufgelöst werden, so geht ihr Eigentum in den Besitz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Meschede über.
- Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr erhalten für die Ausbildung und den Übungsdienst entsprechend den Bekleidungsrichtlinien der Deutschen Jugendfeuerwehr, die Bekleidung und Ausrüstung kostenlos gestellt.

- Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr verwenden für die Ausbildung und den Übungsdienst die Ausrüstung der Feuerwehr. Die dadurch entstehende nicht Einsatzfähigkeit bzw. nur bedingte Einsatzfähigkeit der Ausrüstung der aktiven Feuerwehr ist durch den Dienstplan der Jugendfeuerwehr bekannt zu geben sowie mit dem Einheitsführer abzustimmen.
- Bei einem Ausscheiden aus der Jugendfeuerwehr sind die erhaltenen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke an die Feuerwehr Meschede binnen vierzehn Tagen sauber und gebrauchsfertig zurückzugeben. Für verlorene und mutwillig beschädigte Stücke ist Ersatz zu leisten.

### **Soziale Sicherung**

- Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr sind gegen Unfälle im Dienst bei der Jugendfeuerwehr durch die Unfallkasse NRW versichert
- Die Stadt Meschede verfügt zusätzlich über eine Versicherung der GVV.
- Bei Arbeiten an den Fahrzeugen und Geräten ist die körperliche Leistungsfähigkeit der Jugendlichen zu berücksichtigen. Auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften ist besonders zu achten.
- Sachschäden im Dienst der Jugendfeuerwehr werden nach den Grundsätzen der Freiwilligen Feuerwehr gedeckt

### **Übernahme in die Freiwillige Feuerwehr**

- Mitglieder, die sich in der Jugendfeuerwehr bewährt haben und den Bedingungen für die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr entsprechen, werden mit Vollendung des 18. Lebensjahres in den aktiven Feuerwehrdienst übernommen. Der Übernahmeantrag sowie die Anmeldung zum Lehrgang TM 1 können bereits 12 Monate vor Vollendung des 18. Lebensjahres erfolgen.

## Schlussbestimmungen

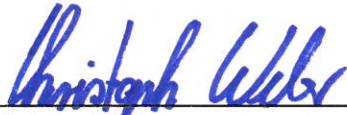
- Die wie vor beschriebene Jugendordnung wird auf dem Internetauftritt der Jugendfeuerwehr Meschede eingestellt.
- Die wie vor beschriebene Jugendordnung wird in jeder Einheit in Papierform öffentlich ausgelegt.
- Diese Jugendordnung wurde am 05.12.2016 von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- Diese Jugendordnung wurde am 03.04.2017 vom Leiter der Feuerwehr Meschede bestätigt.



StB Hubertus Schemme  
Leiter der Feuerwehr



HBM Dr. Uwe Haude  
Stadtjugendfeuerwehrwart



Christoph Weber  
Bürgermeister